

# Vorwort

Die Profession des Patentanwalts war und ist für HELMUT SONN weitaus mehr als sein Beruf – es ist seine Berufung.

Wenn man seinen Erzählungen aus Kindheitstagen lauscht, wird einem klar, dass er schon frühkindlich von seinem Vater – einem ebenfalls überaus erfolgreichen Patentanwalt – geprägt wurde. Nur mit dieser ihm in die Kinderschuhe gelegten, unendlichen Passion für den gewerblichen Rechtsschutz war es wohl möglich, eine höchst erfolgreiche Kanzlei zu führen und zugleich in zahlreichen nationalen und insbesondere internationalen Anwaltsverbänden in führenden Positionen tätig zu sein.

Was macht HELMUT SONN zum »Doyen des Geistigen Eigentums« – zum »Colossus in IP«?

Es war wohl eine glückliche Fügung, dass er bereits in frühem Alter mit Rechtsfragen des gewerblichen Rechtsschutzes in Berührung gekommen ist und zugleich über technisches Verständnis sowie außergewöhnliche Sprachbegabung verfügt. Persönliche Begabungen kombiniert mit einem durch seine einzigartigen internationalen Verbindungen geprägten Weitblick haben ihn zu einer ganz besonderen Führungspersönlichkeit reifen lassen, die nicht nur unsere Kanzlei, sondern den gesamten Berufsstand über Jahrzehnte geprägt hat. Das Berufsbild des Patentanwalts sähe heute ohne den unermüdlichen Einsatz von HELMUT SONN gänzlich anders aus – von unserer Kanzlei brauchen wir erst gar nicht zu reden.

Zugleich repräsentiert HELMUT SONN sicherlich nicht den typischen Patentanwalt – die Ausarbeitung von Patentanmeldungen ist seine große Liebe nicht. Seine Liebe gehört dem Markenrecht. Die großen Fußstapfen, die sein Vater mit dem seinerzeit führenden Markenrechts-Kommentar *Sonn/Prettenhofer* hinterlassen hat, füllte HELMUT SONN schon in jungen Jahren aus.

Bewundernswert war dabei auch, mit welcher Leichtigkeit und ohne jegliche Wehmut sich HELMUT SONN der Europäisierung des Patent- und Markenrechts gewidmet hat – da gab es kein Zurückblicken auf vergangene, vermeintlich bessere Zeiten, sondern nur den Blick voraus; da gab und gibt es keinen Gesetzes- oder Richtlinienentwurf, welcher dem scharfen Auge von HELMUT SONN jemals entgangen wäre und welchen er mit der ihm eigenen analytischen

Präzision – immer die Auswirkungen auf die gesamte Rechtsordnung im Blick – unkommentiert gelassen hätte. Eingehende Kenntnisse der jüngsten Entscheidungen und Kommentierungen – freilich nicht nur österreichischer – gehören für ihn zum beruflichen Selbstverständnis wie für kaum einen anderen.

Seine außergewöhnliche Leidenschaft für den gewerblichen Rechtsschutz kann jeder sofort erahnen, der schon einmal sein Arbeitszimmer betreten hat – in Wahrheit ist dies kein Arbeitszimmer, sondern vermutlich eine der umfassendsten Sammlungen von Immaterialgüterrechtsliteratur; hier ist alles zu finden, angefangen von Kommentierungen der Pariser Verbandsübereinkunft aus dem vorletzten Jahrhundert bis zu monatsaktuellen Auflagen sämtlicher führender IP-Zeitschriften aus dem In- und Ausland.

In seinem Zimmer findet sich auch eine überaus große Zahl an Festschriften für Kollegen aus seiner beeindruckenden Karriere. Es freut uns Herausgeber daher außerordentlich, dass es mit der Hilfe von vielen Freunden und Kollegen gelungen ist, dieses Werk zu Stande zu bringen. Künftig wird HELMUT SONN daher sozusagen auch in Buchform dort stehen, wo er hingehört – in einer Reihe mit den Werken für Beier, Griss, Elzaburu, von Mühlendahl, usw.

Wir wünschen HELMUT SONN von ganzem Herzen, dass ihm seine herausragende Schaffenskraft und vor allem Gesundheit noch lange erhalten bleiben.

Wien, 5. März 2014

*Die Herausgeber*